

Antragsformular

Um Ihren Antrag zur Planauskunft erfolgreich bearbeiten zu können, benötigen wir noch einige Angaben von Ihnen. Bitte füllen Sie das nachfolgende Formular vollständig und leserlich aus und senden es zusammen mit der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung an:

Wasserversorgung Beckum GmbH
Hammer Straße 42
59269 Beckum

info@wvb.net

Kontaktdaten des Auskunftssuchenden

Vorname:

Nachname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Telefon (Vorwahl/Rufnr.):

E-Mail-Adresse:

Allgemeine Angaben zur Planauskunft

Anlass der Planauskunft:

Baubeginn:

Bauende:

Ort der Planauskunft:

Straße und Hausnr.:

Auftraggeber:

Bemerkung:

Die Unterlagen zur Planauskunft sollen auf nachfolgend aufgeführtem Wege zugestellt werden:

postalisch per E-Mail _____ Abholung
 FAX Sonstiges _____

Nutzungsvereinbarung

Bitte drucken Sie dieses Dokument aus und senden es ausgefüllt und unterschrieben an:

Wasserversorgung Beckum GmbH
Hammer Straße 42
59269 Beckum

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Dokument erklären Sie Ihr Einverständnis mit den unten stehenden Nutzungsbedingungen und die Kenntnisnahme des Merkblattes zum Schutz von Trinkwasserleitungen. Sie erhalten baldmöglichst Ihre Unterlagen zur gewünschten Planauskunft.

Nutzungsbedingungen für Nutzer der Online-Planauskunft:

- Eine Nutzung der von der Wasserversorgung Beckum GmbH bereitgestellten Informationen erfolgt ausschließlich zu Ihrer eigenen Verwendung für **Bau- oder Planungsmaßnahmen**. Die Nutzung der Datenbestände durch Sie muss zeitnah, **vor Beginn Ihrer Baumaßnahme**, erfolgen. Die Planunterlagen verlieren ihre Gültigkeit nach 4 Wochen.
- Eine anderweitige Verwendung durch Sie, z.B. die alleinige Auswertung oder Nutzung nur der Hintergrundsituation (Katasterdarstellung), ist nicht zulässig.
- Sie haben darauf zu achten, dass die **Planauskunft vollständig** ist. Sie besteht aus:
 1. sämtlichen, für den Bereich Ihrer Maßnahme erforderlichen Planunterlagen
 2. der zur Nutzung des Planwerkes erforderlichen Zeichenvorschriften
 3. dem Merkblatt zum Schutz von Trinkwasserleitungen (Leitungsschutzanweisung).
- Hinsichtlich der Aktualität der hinterlegten Zeichenvorschrift und des Merkblattes haben Sie sich regelmäßig im Internetportal zu informieren.
- Sie haben zu prüfen, dass Ihr Planausdruck mit dem angeforderten Planausschnitt identisch ist und dass die Maßzahlen entsprechend lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Für evtl. dadurch entstehende Schäden kann die Wasserversorgung Beckum GmbH nicht haftbar gemacht werden. Derzeit werden die Druckausgaben in der Planauskunft mit 300 dpi erzeugt. Sie verpflichten sich, einen Farbdrucker oder FAX einzusetzen, dessen Ausgabe ebenfalls mit mindestens 300 dpi erfolgen kann.
- Das Risiko einer Manipulation der von uns bereitgestellten Daten durch Dritte, trägt der Nutzer der Planauskunft.
- Falls im Zuge der Bauarbeiten Trinkwasserleitungen durch den Unternehmer oder einem von ihm Beauftragten beschädigt werden, so haftet der Unternehmer für die entstehenden Schäden und Wertminderungen.
- Die Wasserversorgung Beckum GmbH bemüht sich um die Aktualität des Planwerkes. Eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

- Die aktuelle Leitungsschutzanweisung zur Bauausführung sowie die Hinweise zur Planwerksnutzung sind durch Sie Ihren auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter **immer** mitzugeben und auf der Baustelle vorzuhalten. Ein Ausdruck des Merkblattes sowie die Hinweise zur Planwerksnutzung finden Sie auf der Internetseite der Wasserversorgung Beckum GmbH.
- Sie sichern der Wasserversorgung Beckum GmbH die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.
- Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechnigte Dritte, z.B. Subunternehmer oder Architekten, erfolgen.
Sie haben hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen der Wasserversorgung Beckum GmbH nachzuweisen. Ausführende Firmen haben eigenständig den Nachweis der Planeinsichtnahme zu führen.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass sowohl personenbezogene Daten als auch die durch Sie im Rahmen des Anforderungsprozesses erzeugten Daten von uns gespeichert und ausgewertet werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die seit dem 25. Mai 2018 gültige Fassung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – siehe Homepage der Wasserversorgung Beckum GmbH - Datenschutz.
- Ergänzung für Planungsträger:

Sie verpflichten sich, uns als Träger öffentlicher Belange, wie bislang, an Planungen zu beteiligen, sofern Planungen jeglicher Art im Gebiet solcher Kommunen erfolgen, in denen Leitungen unseres Unternehmens vorhanden sind.

Datum/Unterschrift des Zeichnungsberechtigten